

GARANTIEZERTIFIKAT TWINSON® TERRASSENDIELEN P9335 ESSENTIAL XL / P9360 CHARACTER MASSIVE / P9369 MAJESTIC MASSIVE PRO / P9520 TERRACE+ / P9555 ESSENTIAL

SOWEIT NICHT AUSDRÜCKLICH IN DIESER GARANTIE VORGESEHEN, GEWÄHRT DECEUNINCK NV KEINE GARANTIE (WEDER AUSDRÜCKLICH NOCH STILLSCHWEIGEND) BEZÜGLICH DER QUALITÄT DER TWINSON® TERRASSENDIELEN ODER IHRER EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK (SELBST WENN DIESER ZWECK AUSDRÜCKLICH ODER STILLSCHWEIGEND DURCH DECEUNINCK NV BEKANNT GEGEBEN WURDE) ODER BEZÜGLICH DER ENTSPRECHUNG DER TWINSON® TERRASSENDIELEN MIT IRGEND EINER BESCHREIBUNG ODER IRGEND EINEM MUSTER. DECEUNINCK NV GEWÄHRT AUCH KEINE ANDERE GARANTIE. SOLCHE ANDEREN GARANTIEEN WERDEN HIERDURCH SOWEIT AUSGESCHLOSSEN, ALS DIES GESETZLICH MÖGLICH IST. IHRE GESETZLICHEN RECHTE WERDEN DURCH DIESE GARANTIE NICHT EINGESCHRÄNKT.

1. Qualitätsgarantie des Herstellers

Vorbehaltlich der hierin festgelegten Bedingungen garantiert DECEUNINCK NV oder eines ihrer verbundenen Unternehmen ausschließlich dem Direktkäufer (nachstehend „KÄUFER“) von Twinson® Terrassendielen, dass diese Produkte zum Zeitpunkt der Lieferung den Produktspezifikationen entsprechen, vorausgesetzt dass:

- (i) die Produkte direkt von DECEUNINCK erworben wurden; und
- (ii) die Installation gemäß den zum Zeitpunkt der Lieferung gültigen Installationsrichtlinien von DECEUNINCK NV durchgeführt wird.

Werden eine oder beide dieser Bedingungen nicht erfüllt, bestehen keine Gewährleistungsrechte.

2. Haltbarkeitsgarantie des Herstellers

Ungeachtet der Bedingungen der Beschaffenheitsgarantie garantiert DECEUNINCK NV dem KÄUFER, dass,

- (1) Twinson® Terrassendielen in einem Zeitraum von fünfundzwanzig (25) Jahren ab dem Datum des ursprünglichen Erwerbs nicht aufgrund des alleinigen und direkten Einflusses von Termiten, Insekten oder Moderfäulepilzen spalten oder splintern und keine strukturellen Schäden erleiden werden;
- (2) Twinson® Terrassendielen in einem Zeitraum von zehn (10) Jahren ab dem Datum des ursprünglichen Erwerbs nicht brechen¹, allerdings mit der Maßgabe, dass diese Garantie ausdrücklich Vorfälle ausschließt, in denen der Bruch (möglicherweise) auf einer Stoß- oder Überbelastung beruht;
- (3) in einem Zeitraum von zehn (10) Jahren ab dem Datum des ursprünglichen Erwerbs versehentliche Flecken auf den Twinson® Terrassendielen Essential, Essential XL, Terrace+ und Character Massive die durch Spritzer von chloriertem Wasser, Bleichungsmitteln oder Streusalz verursacht wurden, nachdem das Material ausreichend Witterungseinflüssen ausgesetzt wurde. Diese Garantie schließt Terrassendielen aus, die in öffentlichen oder gemeinschaftlich genutzten Bereichen installiert sind, einschließlich, jedoch nicht beschränkt auf öffentlich zugängliche Plätze, Promenaden, Stege oder vergleichbare Bereiche;
- (4) die Twinson® Majestic Massive Pro Terrassendielen innerhalb eines Zeitraums von zehn (10) Jahren ab dem Datum des ursprünglichen Erwerbs einer Fleckenbildung. Da keine Terrassendiele fleckenresistent ist, haben Twinson® Majestic Massive Pro Terrassendielen ein hohes Maß an Fleckenwiderstand gegen dauerhafte Flecken, die durch Spritzer der gebräuchlichsten Lebensmittel und Getränke verursacht werden. Im Falle von Lebensmittel- und Getränkespritzern sollte die Terrasse sofort und spätestens innerhalb von vierundzwanzig (24) Stunden nach dem Verschütten mit milder Seife und Wasser gereinigt werden. Es gibt Substanzen, die durch diese Gewährleistung nicht abgedeckt sind, u.a. Scheuermittel mit einem sauren oder basischen pH-Wert, starke Lösungsmittel (wie Azeton), öl- und wasserlösliche Farbe oder

¹ gemäß EN 15534-4



Schmutzflecken, Rost oder sonstige außergewöhnliche Materialien, die auf einer Terrasse normalerweise nicht zu finden sind. Diese Garantie schließt Terrassendielen aus, die in öffentlichen oder gemeinschaftlich genutzten Bereichen installiert sind, einschließlich, jedoch nicht beschränkt auf öffentlich zugängliche Plätze, Promenaden, Stege oder vergleichbare Bereiche;

- (5) die Farbe der Twinson® Majestic Massive Pro Terrassendielen innerhalb eines Zeitraums von zehn (10) Jahren ab dem Datum des ursprünglichen Erwerbs nahezu unverändert bleibt, unter klimatologischen Bedingungen, die denen des europäischen Kontinents und der Türkei (ohne DOM-TOM) entsprechen, sofern die Twinson® Terrassendielen Majestic Massive Pro regelmäßig mit einer weichen Bürste und einem milden Haushaltsreiniger und Wasser gereinigt werden, wobei vorausgesetzt wird, dass der Kontrast gemäß Grad 3/4 auf der Graustufenskala nach ISO 105/A03 nicht überschritten wird. Die Feststellung des Kontrastes ist auf einer gereinigten Oberfläche zu bestimmen.

3. Anzeige des Garantiefalls

Sollte einer der vorgenannten Mängel während der Garantiezeit auftreten oder die Twinson® Terrassendielen im Zeitpunkt der Lieferung nicht ihrer Produktbeschreibung entsprechen, wird der KÄUFER diesen Mangel unverzüglich mit einem an die Geschäftsadresse von DECEUNINCK NV adressierten Schreiben anzeigen und eine Beschreibung des behaupteten Mangels sowie Nachweise über den Kauf und das Kaufdatum beifügen. Diese Garantie gilt nicht, wenn diese Bedingungen nicht eingehalten werden

4. Rechte im Garantiefall

Bei fristgemäßer Mängelanzeige und Einhaltung der vorgenannten Voraussetzungen wird DECEUNINCK NV nach ihrer Wahl und in ihrem freien Ermessen und jeweils unter Ausschluss der Personalkosten, die durch die Entfernung fehlerhafter Twinson® Terrassendielen oder durch den Einbau der Ersatz- und Austauschprodukte entstehen, sowie zusätzlicher Kosten und Ausgaben wie Versand-, Liefer-, Montage-, Abbaukosten- Nebenkosten usw.

- a) dem KÄUFER mangelfreie Twinson®-Ersatz-Terrassendielen zur Verfügung stellen, oder
- b) das fehlerhaften Twinson® Terrassendielen durch ein Produkt ersetzen, das DECEUNINCK NV nach eigenem Ermessen im Wert und in der Qualität als vergleichbar erachtet, oder
- c) dem KÄUFER - unter Berücksichtigung des verminderten Wertes - den Teil des Kaufpreises erstatten, den der KÄUFER für die fehlerhaften Produkte bezahlt hat (unter Ausschluss der Kosten für die ursprünglichen Montage).

Diese Garantie gilt auch für die Ersatz- und Austauschprodukte, jedoch nur für die restliche Laufzeit der ursprünglichen Garantie.

DECEUNINCK NV behält sich das Recht vor, die Lieferbarkeit jeder Twinson® Terrassendiele jederzeit einzustellen.

Der Ersatz, der Austausch oder die Erstattung des Kaufpreises stellen die einzigen Rechte des KÄUFERS aus dieser Garantie dar.

5. Ausschluss der Garantiehftung

- (1) DECEUNINCK NV ist gegenüber dem KÄUFER nur in den ausdrücklich in Ziffer 1 und Ziffer 2, Absatz (1), (2), (3), (4) und (5) genannten Fällen haftbar. Für Schadensersatz gilt ausschließlich Ziffer 5, Absatz (2).
- (2) DECEUNINCK NV haftet nur für unmittelbare Schäden – gleich aus welchem Rechtsgrund – bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Im Falle einfacher Fahrlässigkeit haftet DECEUNINCK NV nur vorbehaltlich der gesetzlichen Haftungsbeschränkungen (z.B. Sorgfalt in eigenen Angelegenheiten; leichte Pflichtverletzung) nur,
 - (a) für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit
 - (b) für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Kardinalpflicht, eine Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf); in diesem Fall ist die Haftung der Parteien jedoch auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt.

- (3) Die sich aus Absatz (2) ergebenden Haftungsbeschränkungen gelten auch bei Pflichtverletzungen durch oder zugunsten von Personen, deren Verschulden DECEUNINCK NV nach den gesetzlichen Vorschriften zu vertreten hat. Sie gelten nicht, wenn DECEUNINCK NV einen Mangel arglistig verschwiegen hat oder eine Garantie für die Beschaffenheit der Ware übernommen hat sowie für Ansprüche des Kunden nach dem Produkthaftungsgesetz.

DECEUNINCK NV kann nicht verantwortlich gemacht werden für:

- (1) Mängel, die mit bloßem Auge aus einer Entfernung von weniger als einem Meter sichtbar sind;
- (2) unsachgemäße Montage von Twinson® Terrassendielen und/oder die Nichteinhaltung der jeweils gültigen Montageanleitungen von DECEUNINCK NV;
- (3) Verwendung von Twinson® Terrassendielen über den normalen Gebrauch hinaus² oder in einer Anwendung, die nicht in den Richtlinien von DECEUNINCK NV und den örtlichen Bauvorschriften empfohlen wird;
- (4) Bewegung, Verformung, Einsturz oder Setzen des Bodens oder der Trägerkonstruktion, auf der die Twinson® Terrassendielen von DECEUNINCK NV montiert sind;
- (5) alle Fälle höherer Gewalt (wie Überschwemmung, Wirbelsturm, Erdbeben, Blitz, usw.), Umweltbedingungen (wie Luftverschmutzung, oberflächlicher Schimmel- und Algenbelag, usw.) oder durch fremde Substanzen (wie Schmutz, Fett, Öl, oder Substanzen, die nicht mit den Twinson® Terrassendielen in Kontakt kommen sollten, usw.);
- (6) Farbvariationen oder -veränderungen der Twinson® Terrassendielen Essential, Essential XL, Terrace+ und Character Massive, da Verfärbungen aufgrund des Holzanteils in WPC-Produkten eine natürliche Erscheinung darstellen;
- (7) Farbunterschiede, die durch Vermischen entstehen, oder solche, die zwischen überdachten und unbedeckten Bereichen einer Installation von Twinson® Terrassendielen Essential, Essential XL, Terrace+, Character Massive und Majestic Massive Pro auftreten können. Dies gilt für alle Twinson®-Produkte, einschließlich Majestic Massive Pro;
- (8) Farbabweichungen infolge von Kreidung;
- (9) Abnutzung aufgrund normalen Gebrauchs;
- (10) fehlerhafte Handhabung, unsachgemäße Lagerung, unsachgemäßer Gebrauch oder nachlässige Pflege der Twinson® Terrassendielen durch den KÄUFER oder Dritte;
- (11) Eigenschaftsveränderungen oder Schäden infolge von auf die Oberfläche der Twinson®-Terrassendielen aufgetragenen Farben, Lacken oder Schutzölen; oder
- (12) Twinson® Terrassendielen nach dem Wiedereinbau.

6. Sonstiges

Keine Organisation oder juristische Person ist von DECEUNINCK NV bevollmächtigt, eine Erklärung oder Zusicherung über die Qualität oder die Leistungen der Twinson® Terrassendielen abzugeben, und DECEUNINCK NV ist an keine Erklärung oder Zusicherung gebunden, außer denjenigen, die in der vorliegenden Garantie enthalten sind. Diese Garantie darf nur durch ein schriftliches Dokument geändert oder ergänzt werden, das von DECEUNINCK NV und dem KÄUFER unterzeichnet ist.

Diese Garantie unterliegt belgischem Recht.

Dieses Angebot zum Abschluss eines Garantievertrags wird von DECEUNINCK NV am [Datum] abgegeben. Ungeachtet des Datums, an dem das Angebot unterbreitet wird, tritt der Garantievertrag an dem Tag in Kraft, an dem der KÄUFER das Dokument unterzeichnet – sei es durch handschriftliche Unterschrift oder durch elektronische/digitale Unterschrift, einschließlich

² Der Begriff "über den normalen Gebrauch hinaus" bezieht sich auf die Verwendung eines Produkts in einer Weise, die über den ursprünglich beabsichtigten oder vorgesehenen Zweck hinausgeht. Dies kann beispielsweise bedeuten, dass ein Produkt höheren Belastungen als angegeben ausgesetzt ist oder dass ein Produkt in einer ungewöhnlichen Weise verwendet wird, die vom Hersteller nicht vorgesehen war.

qualifizierter oder fortgeschrittener elektronischer Signaturen gemäß der eIDAS-Verordnung (EU) Nr. 910/2014 oder gleichwertiger geltender Rechtsvorschriften. Die Rechte und Pflichten aus dieser Garantie gelten ab dem Datum der Unterzeichnung durch den KÄUFER, unabhängig vom Datum der Angebotsabgabe.

Diese Garantie ist ordnungsgemäß unterzeichnet an DECEUNINCK NV, z. Hd. Central Laboratory, Bruggesteeweg 360, B-8830 Hooglede-Gits, entweder durch physische Übergabe oder elektronisch mittels einer gültigen elektronischen Signatur gemäß der eIDAS-Verordnung (EU) Nr. 910/2014 oder gleichwertiger Rechtsvorschriften, zurückzusenden. Fotokopien oder gescannte (nicht unterzeichnete) Dokumente werden nicht akzeptiert.

Elektronische und digitale Unterschriften jeder Partei haben dieselbe Rechtswirkung wie originale handschriftliche Unterschriften. Jede Partei erhält eine vollständig ausgefertigte Kopie dieses Garantievertrags, entweder per E-Mail oder über eine zugelassene elektronische Signaturplattform.

Ferner vereinbaren die Parteien, dass (i) elektronische Signaturen, die als fortgeschrittene oder qualifizierte elektronische Signaturen gemäß der eIDAS-Verordnung gelten, sowie (ii) gescannte Kopien der unterzeichneten Unterschriftsseite des Garantievertrags, die per E-Mail im „.pdf“-Format übermittelt werden, denselben Beweiswert besitzen wie ein originales physisches Dokument mit handschriftlicher Unterschrift.

KÄUFER

Name _____
Rechtsform _____
Sitz / eingetragene Adresse _____

Handelsregisternummer _____
E-Mail-Adresse _____
Vertretungsbefugte Person _____
Funktion _____

DECEUNINCK NV

Handelsregisternummer 0405.548.486

Vertretungsbefugte Person _____
Funktion _____